



Ausgabe 8/2019

Zum Tode von Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke

Der Landesvorsitzende des dbb beamtenbund und Tarifunion Landesbund Hessen (dbb Hessen), Heini Schmitt, hat zum Tod des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke nachstehende Presseerklärung abgegeben:

„Nachdem uns schon die Nachricht vom feigen, hinterhältigen Mord an dem hochgeschätzten Politiker Walter Lübcke erschüttert hat, die abscheulichen Reaktionen auf seinen Tod im Internet uns schockiert haben, macht uns die Nachricht von den wahrscheinlichen Motiven und Hintergründen der Tat erneut fassungslos!

Offenkundig haben sich die schlimmsten Befürchtungen bestätigt und Walter Lübcke wurde das Opfer einer völlig aus dem Ruder gelaufenen rechtsextremen Gesinnung und Szene. Selbst wenn es dabei bleiben sollte, dass die konkrete Tausführung die eines Einzeltäters war, so muss der Zusammenhang zu einer in höchstem Maße Besorgnis erregenden Entwicklung am extremen rechten Rand unserer Gesellschaft gesehen werden.

Es scheint wirklich so weit zu sein, dass man in unserem Land den Tod fürchten muss, wenn man eine Ansicht vertritt und offensiv kommuniziert, die völlig abgedrehten, anderen Menschen nicht passt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
in dieser Ausgabe lesen Sie:

- Zum Tode von Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke
- Gesetz über Anpassung von Besoldung und Versorgung
- Landeshauptvorstand
- Gespräch mit Staatsminister Peter Beuth
- Dienstrechtsausschuss
- Bezirks- und Kreisverbände
- Frauenvertretung
- Bundeshauptvorstand
- Gespräch mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Landesvertretertag VDL Hessen
- 43. Hess. Meisterschaften der Finanzämter

Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre
und grüße Sie herzlich!

Heini Schmitt
Landesvorsitzender

Wie auch immer man zur Haltung und zu Äußerungen von Walter Lübcke im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen stehen mag; Gewalt, in welcher Form auch immer, darf in unserer Demokratie niemals als Mittel der Auseinandersetzung akzeptiert werden!

Wenn wir es in unserer Gesellschaft nicht schaffen, wieder in eine konstruktiv-kritische Debattenkultur zurückzukehren, die zwar harte, nachdrückliche Auseinandersetzungen zulässt, aber niemals in Drohungen oder gar physische Gewalt abgleitet, dann sind unsere Werte und letztlich unsere Demokratie in ernsthafter Gefahr.

Letztlich spielt es keine Rolle, ob Gewalt aus rechtsextremem, linksextremem, islamistisch-salafistischem Gedankengut oder aus welcher anderen Gründen auch immer heraus erwächst.

Es wird eine zentrale Aufgabe des Staates und der Gesellschaft sein, solche Entwicklungen zu stoppen.

Bei all' dem sind wir in Gedanken bei der Familie des Opfers.

Wir verneigen uns vor Walter Lübcke!“

Quelle: Presseerklärung dbb Hessen 01/2019

.....

Gesetz über die Anpassung von Besoldung und Versorgung 2019 bis 2021 verabschiedet

Am 18. Juni hat der Hessische Landtag in zweiter Lesung das **Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVANpG 2019/2020/2021) – Drucks. 20/625** – beschlossen.

Die vorgesehenen Erhöhungen ab dem 1. März 2019 beinhalten die zeitgleiche und systemkonforme Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen zum TV-H vom 29. März 2019 in Dietzenbach auf die Besoldung und die Versorgung.

Damit wird eine wesentliche Forderung des dbb Hessen erfüllt und die dahingehende Aussage im Koalitionsvertrag in konkretes politisches Handeln überführt.

Ebenso bleiben die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN damit ihrem mit dem Besoldungsgesetz 2017/2018 eingeschlagenen Kurs zur Rückkehr zur Normalität treu und Themen wie „Nullrunde“ oder „Deckelung der Besoldungsanpassung“ sind für den Zeitraum bis 2021 vom Tisch.

Die Tatsache, dass bereits im Tarifvertrag die Verpflichtung der Landesregierung niedergeschrieben wurde, zeitnah einen Gesetzentwurf zur Übertragung auf Besoldung und Versorgung vorzulegen, halten wir ebenso für lobenswert.

Jedoch ist erneut nicht beabsichtigt, die Rückstände aus der Nullrunde und der Beihilfekürzung 2015 sowie der 1-Prozent-Anpassungs-Deckelung 2016 von zusammen rd. 3,5 Prozent auszugleichen.

Auch ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht beabsichtigt, aus eigenem Betreiben die verfassungsrechtlichen Vorgaben auch hinsichtlich des Abstandsgebots hinlänglich zu erfüllen.

Mithin versäumt man die Chance, endgültig „besoldungsrechtlichen Frieden“ mit der hessischen

Beamtenschaft zu schließen, was seitens des dbb Hessen auf grobes Unverständnis stößt.

So wird in der Begründung des Gesetzentwurfs bei den Ausführungen zum systeminternen Besoldungsvergleich, und hier bei der Betrachtung des Mindestabstands der Nettoalimentation zur Grundsicherung wiederum von Durchschnittswerten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für die Berechnung der Grundsicherungsbeträge ausgegangen.

Der dbb Hessen vertritt gemeinsam mit Prof. Dr. Dr. Battis in Auslegung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahr 2015 eine ganz andere Rechtsauffassung, nämlich die, dass die Alimentierung einer Beamtenfamilie in den Vergleich mit einer Grundsicherungsfamilie gestellt werden muss, die im Ballungsraum wohnt.

Diese Auffassung wurde wiederholt auch von Dr. Stuttmann in seinen dazu veröffentlichten Aufsätzen vertreten.

Und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ist am 22. September 2017 in seiner Rechtsauffassung (2C 56/16) sogar noch darüber hinaus gegangen und hat sehr konkrete Vorgaben gemacht, wie die Betrachtung der Nettoalimentation einer vierköpfigen Beamtenfamilie zu einer vergleichbaren Familie, die Grundsicherung erhält, anzustellen ist. Das BVerwG hat bspw. festgelegt, dass der höchste Wert aus dem Wohngeldgesetz und die höchsten Heizkosten für das Wohnen für die „Grundsicherungsfamilie“ angenommen werden müssen.

Unter Zugrundelegung dieser Berechnungsmodalitäten weist die Nettoalimentation in Hessen (und nicht nur hier) nicht annähernd den erforderlichen Mindestabstand von 15 Prozent zur Grundsicherung auf.

Beim BVerfG sind mehrere Vorlagebeschlüsse des BVerwG anhängig.

Deshalb ruht auch das beim VGH anhängige Klageverfahren des dbb Hessen.

Wir haben auch erhebliche Zweifel an der Sichtweise, dass eine Verkürzung der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen (durch Mindestbeträge 2016 und 2017) um weniger als 10 Prozent noch verfassungskonform ist.

Dies auch angesichts der Rechtsprechung des BVerfG v. 23.05.2017 und des BVerwG v. 22.09.2017 (2C 56/16).

Es stößt also auf unsere nachdrückliche Kritik, dass die den Gesetzentwurf einbringenden Fraktionen, wenn sie die Rechtsprechung zur Besoldung schon aufgreifen, unbeirrt an ihrer seit Jahren vertretenen Rechtsauffassung festhalten, ohne wenigstens einen Hinweis auf die jüngste Rechtsprechung und die damit zusammenhängenden Fragestellungen zu geben; auch wenn natürlich bekannt ist, dass die Feststellung, ob die Alimentierung eines Beamten verfassungswidrig ist oder nicht, letztlich nur durch das BVerfG getroffen werden kann.

Mit dem Gesetzentwurf hätte man auch die Möglichkeit ergreifen können, auf die (zu Gunsten der Beamtenschaft) sich verändernde Rechtsprechung „vorsorglich“ zu reagieren.

Für den dbb Hessen wurde es dadurch jedenfalls notwendig, auf den Begründungstext des Gesetzentwurfs entsprechend zu entgegnen.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Rechtsprechung zur Besoldung jeweils nur die absolute Untergrenze der Alimentierung festlegt.

Nicht nur angesichts der demografischen Rahmenbedingungen und des zunehmenden Fachkräftemangels steht es einer Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen gut an, mit der Alimentierung ihrer Beamten deutlich oberhalb der verfassungsmäßigen Untergrenze zu bleiben.

Unter Hinweis auf vorstehende Ausführungen begrüßen wird ausdrücklich, dass die lineare Anpassung der Anwärtergrundbeträge bereits rückwirkend zum 1. Januar 2019 und 2020 ebenso bereits ab dem 1. Januar greifen soll.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen begrüßen wir ebenso ausdrücklich, dass im Gesetz die Fortsetzung des Gleichklangs von Besoldung und Versorgung beabsichtigt ist.

Damit wird eine zentrale Forderung des dbb Hessen erfüllt.

Ein Abhängen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wäre unter keinen Umständen hinnehmbar.

Schließlich begrüßen wir ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Gesetz auch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf einen Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub erhalten werden.

Wir gehen davon aus, dass die **rückwirkende Auszahlung der Erhöhung mit den August-Bezügen 2019** geschehen kann.

Die **rückwirkende Auszahlung der Erhöhungen der Entgelte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** soll nach uns vorliegenden Informationen **mit den Juli-Vergütungen 2019** erfolgen.

.....

Landeshauptvorstand

Der Landeshauptvorstand, die Zusammenkunft des Landesvorstands mit den Vorsitzenden der 39 Gewerkschaften und Verbände unter dem Dach des dbb Hessen, tagte am 29. April in Frankfurt a. M.

Es wurde eine umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet. Besonderen Raum nahm die Bewertung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen in Dietzenbach ein.

Am Beginn der Versammlung standen zwei Kurzvorträge von **Hans-Joachim Quast**, Vorstandsbeauftragter der Wüstenrot Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, und **Jörg Meyer**, Leiter der Geschäftsstelle der HUK-Coburg in Frankfurt.

Beide Unternehmen sind Partner des dbb Vorsorgewerks.

Danach verabschiedete der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, den vormaligen Landesvorsitzenden der GdV, **Michael Hucke**, aus dem Landeshauptvorstand und bedankte sich noch einmal für seine Mitarbeit in diesem Gremium.



Michael Hucke Heini Schmitt Foto: Th. Müller

Michael Hucke hatte nicht mehr für das Amt des Landesvorsitzenden der GdV kandidiert. Sein Nachfolger im Amt, **Reiner Peter**, wird künftig den Sitz im Landeshauptvorstand des dbb Hessen wahrnehmen.

Bei **Richard Thonius** bedankte sich Heini Schmitt für dessen Vorsitz des dbb Osthessen. Richard Thonius wird dem Landeshauptvorstand des dbb Hessen als stv. Landesvorsitzender des dbb Hessen und als Landesvorsitzender der komba Hessen weiter angehören. Sein Nachfolger im Amt des Vorsitzenden des dbb Osthessen, **Eduard Liske**, wird künftig dem Landeshauptvorstand angehören.



Richard Thonius Heini Schmitt Foto: Th. Müller

Außerdem bedankte sich Heini Schmitt beim Kollegen **Siggi Urbanek**, Vorsitzender des dbb Mittelhessen, für dessen tatkräftige Unterstützung bei der Organisation des Warnstreiks/der Kundgebung am 27. März in Wiesbaden.



Siggi Urbanek Heini Schmitt Foto: Th. Müller

Und schließlich bedankte sich Heini Schmitt bei **Ralf Rosenberger**, Mitglied des Landesvorstands des dbb Hessen, für dessen tatkräftige Unterstützung rund um den Umzug in die neue Geschäftsstelle sowie für vielerlei weitere logistische Unterstützung.



Ralf Rosenberger Heini Schmitt Foto: Th. Müller

.....

Gespräch mit Staatsminister Peter Beuth

Am 3. Mai fand ein ausführliches Gespräch mit Staatsminister **Peter Beuth** statt.

Im ersten Teil des Gesprächs trafen der Bundesvorsitzende des dbb, **Ulrich Silberbach**, und der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, mit dem Minister zusammen, um vor allem über die Frage der Aufholung des Besoldungsrückstands und der Gestaltung der Besoldungstabelle unter Beachtung des verfassungsmäßig gebotenen Abstandsgebots zu sprechen.

Im zweiten Teil des Gesprächs wurde die Digitalisierung in der Landesverwaltung thematisiert.

Nun traten Staatssekretär **Manfred Burghardt**, Abteilungsleiterin **Martina Böhme** vom Ministerium für Digitales und Strategie, und seitens des dbb Hessen die stv. Landesvorsitzenden **Birgit Kannegießer** und **Reinhold Petri** sowie **Janna Gall** von der DVG (für die AG Digitalisierung des dbb Hessen) hinzu.

Im Verlauf des Gesprächs wurde das Positionspapier des dbb Hessen zur Digitalisierung in der

Landesverwaltung erörtert. Der dbb Hessen wird den Prozess der Digitalisierung gerne konstruktiv begleiten, damit die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden, sie aber in diesen Prozess hinreichend eingebunden werden und nicht „auf der Strecke bleiben“.

.....

Dienstrechtsausschuss

Am 13. Mai tagte der Dienstrechtsausschuss des dbb Hessen in den Räumen der neuen Geschäftsstelle unter der Leitung des Vorsitzenden des Dienstrechtsausschusses und stv. Landesvorsitzenden des dbb Hessen, **Reinhold Petri**.

In der Sitzung wurde das Beurteilungswesen eingehend erörtert.



Reinhold Petri bei seiner Präsentation Foto: H. Schmitt

Wesentlichen Raum nahm die Frage der Diskriminierung von Frauen bei den Beurteilungen ein.

Die Vorsitzende der Frauenvertretung des dbb Hessen, **Sonja Waldschmidt**, referierte im Laufe der Sitzung speziell zu diesem Thema.

Die Justiziarin des dbb Hessen, **Dr. Andrea Fischer**, stellte die rechtlichen Möglichkeiten, wie man sich einer (ungerechten) Beurteilung erwehren kann, in einem Referat dar.

Der dbb Hessen wird in Kürze seine grundsätzlichen Positionen rund um das Thema Beurteilungen veröffentlichen.



Die Teilnehmer an der Sitzung des DRA

Foto: H. Schmitt

.....

Bezirks- und Kreisverbände

Am 16. Mai fand die jährliche Sitzung der Vorsitzenden der Bezirks- und Kreisverbände des dbb Hessen in der neuen Geschäftsstelle statt.

Die Sitzung dient dem Austausch der regionalen dbb-Organisationen untereinander und mit der Landesleitung des dbb Hessen.

So trugen u. a. die Kollegen **Peter Keil** und **Timo Mühlberger** vom dbb Nordhessen sowie **Klaus Neff** vom Kreisverband Odenwald dem dbb-Landesvorsitzenden Heini Schmitt und dem stv. Landesvorsitzenden und Geschäftsführer des dbb Hessen, **Thomas Müller**, die aktuellen Entwicklungen vor.

.....

Frauenvertretung

Am 16. Mai fand in Frankfurt die Landeshauptversammlung der Frauenvertretung des dbb Hessen unter der Leitung der Vorsitzenden **Sonja Waldschmidt** statt.

Auf der umfangreichen Tagesordnung stand u. a. das Thema „*Zeitmanagement – Souveräner Umgang mit Zeitfallen*“.

Heini Schmitt war zu Gast und berichtete zu aktuellen Themen des dbb Hessen, aufgrund der besonderen Aktualität vor allem über die Tarifverhandlungen zum TV-H.



Die Teilnehmer/innen der Landeshauptversammlung mit ihrer Vorsitzenden Sonja Waldschmidt (li.)

Foto: Frauenvertretung

.....

Bundeshauptvorstand

Vom 27. bis 28. Juni fand die Sommersitzung des Bundeshauptvorstands des dbb beamtenbund und tarifunion in Starnberg statt.

In diesem Jahr lag die Ausrichtung der Veranstaltung in den Händen des Bayrischen Beamtenbunds (BBB). Aus der Politik war der bayrische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, **Albert Füracker**, zu Gast.

Der stv. Landesvorsitzende des dbb Hessen, **Richard Thonius**, nahm neben dem Landesvorsitzenden Heini Schmitt für den dbb Hessen an der Sitzung teil.

.....

Gespräch mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Am 29. Mai fand ein Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Mathias Wagner** (MdL), der innenpolitischen Sprecherin, **Eva Goldbach** (MdL), sowie dem parlamentarischen Geschäftsführer, **Jürgen Frömmrich** (MdL), statt.

Seitens des dbb Hessen nahmen neben dem Landesvorsitzenden Heini Schmitt die stv. Landesvorsitzenden **Birgit Kannegießer** und **Reinhold Petri** sowie der Vorsitzende der Seniorinnen- und Seniorenvertretung, **Helmut Deckert**, am Gespräch teil.

Das Gespräch diente dazu, die den öffentlichen Dienst betreffenden Passagen des Koalitionsvertrags Punkt für Punkt eingehend zu erörtern.

.....

Landesvertretertag VDL Hessen

Am 14. Juni fand der Landesvertretertag des Verband der Lehrer (VDL) Hessen in Fulda statt.

Im Zuge der Veranstaltung wurde auch ein neuer Landesvorstand gewählt.

Jörg Leinberger wurde dabei einstimmig zum Landesvorsitzenden wiedergewählt.

Wir gratulieren ihm herzlich zur Wahl, wünschen ihm weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf die weitere, gute Zusammenarbeit.

.....

43. Hess. Meisterschaften der Finanzämter

Am 19. Juni führte die DSTG unter der Leitung des DSTG-Landesvorsitzenden **Michael Volz**, zugleich stv. Landesvorsitzender des dbb Hessen, in Langenselbold die 43. Hess. Meisterschaften der Finanzämter durch.

Die Veranstaltung fand in Langenselbold mit Unterstützung durch Langenselbolder Vereine statt. Rund 3.000 Beschäftigte der Finanzverwaltung nahmen an Wettbewerben in den Disziplinen Tennis, Fußball, Schach, Skat, Tischtennis, Kegeln, Wandern, Bowling und 5000-Meter-Crosslauf teil.

.....

Frankfurt a. M., 24. Juni 2019

Impressum

Herausgeber:



dbb
beamtenbund
und tarifunion
Landesbund Hessen

Verantwortlich (V.i.S.d.P.):

Landesvorsitzender Heini Schmitt

Landesgeschäftsstelle:

Europa-Allee 103 (Praedium)
60486 Frankfurt am Main

E-Mail: mail@dbbhessen.de

Telefon: 069 281780; **Fax:** 069 282946

Internet: www.dbbhessen.de

**Nachdruck - auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe gestattet**